



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulen der Sekundarstufe I und II
des Landes Bremen

Auskunft erteilt
Johanna Happel

Zimmer R.3153

Tel. +49 421 361 89597

Fax

E-Mail: johanna.happel@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
20-14

Bremen, 24.08.2023

Mitteilung Nr. 271/2023

DSD I und DSD I PRO im Schuljahr 2023/2024 Informationen zu Anmeldung und Prüfung

Sehr geehrte Schulleitungen,
sehr geehrte Prüfungsbeauftragte,
sehr geehrte Vorkursleitungen,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen wichtige Informationen über die Termine und den Ablauf der Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom I und Deutschen Sprachdiplom I PRO der Kultusministerkonferenz im Schuljahr 2023/2024 zukommen lassen.

Das Deutsche Sprachdiplom I (DSD I) ist ein Prüfungsformat für neu zugewanderte Schüler:innen nichtdeutscher Herkunftssprache, mit dem ihre Sprachkompetenz im Deutschen überprüft wird. Nach bestandener Prüfung bescheinigt das DSD I das Erreichen des Sprachniveaus B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR). Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen vier Prüfungsleistungen (Lese-, Hörverstehen, schriftliche Kommunikation und mündliche Kommunikation) die für das Sprachniveau B1 festgelegten Bestehensgrenzen erreicht wurden. Die Bestehensgrenzen für die Prüfungsteile Hör- und Leseverstehen werden für jeden Prüfungsdurchgang neu festgelegt und können deshalb von Jahr zu Jahr leicht variieren.

Prüflingen, die in 1-3 Prüfungsteilen die Bestehensgrenzen nicht erreicht haben, wird – entsprechend der erreichten Punktzahl – bescheinigt, dass sie im jeweiligen Prüfungsteil entweder das niedrigere Sprachniveau A2 erreicht haben oder dass das jeweilige Prüfungsteil nicht bestanden wurde. Wenn alle vier Prüfungsteile nicht bestanden wurden, wird keine Bescheinigung ausgestellt.

An der Prüfung können neu zugewanderte Schüler:innen der Sekundarstufen I und II ab dem Alter von 13 Jahren teilnehmen, die seit ca. 1-2 Jahren in Deutschland leben. Entweder besuchen sie noch einen Vorkurs oder sind bereits in einer Regelklasse.

Das Prüfungsformat DSD I PRO ist inhaltlich auf die Zielgruppe der Jugendlichen im Berufsschulalter ausgerichtet und wird daher an den berufsbildenden Schulen angeboten. Das DSD I und das DSD I PRO unterscheiden sich dementsprechend nur thematisch. Das Sprachniveau der beiden Prüfungsformate ist gleich.

Teilnahmevoraussetzungen für die Schulen

1. Voraussetzung: Bekundung des Teilnahmeinteresses

Um Ihre Schüler:innen am DSD I bzw. DSD I PRO teilnehmen zu lassen, muss die Schule bis zum **22.09.2023** ihr Teilnahmeinteresse der senatorischen Bildungsbehörde gegenüber bekunden und **mind. zwei prüfungsbeauftragte Lehrkräfte** angeben, die das DSD im Frühjahr 2024 durchführen und die mündliche Prüfung abnehmen werden (Prüfungskommission).

Mit der Prüfungsdurchführung können ausschließlich Lehrkräfte beauftragt werden, die über eine DSD-Prüfungsberechtigung und eine dienstliche E-Mail-Adresse verfügen, sowie an dem aktuellen Kalibrierungsseminar teilgenommen haben. Die Prüfungsberechtigung wird durch die Teilnahme an entsprechenden DSD-Fortbildungen erlangt. In Bremen werden die Fortbildungen für die Prüfungsberechtigung durch das LIS, in Bremerhaven durch das LFI angeboten (bitte entnehmen Sie die Termine dem LIS-/LFI-Fortbildungsverzeichnis).

Während die Teilnahme an den Fortbildungen einmalig erfolgt, muss die Teilnahme an dem Kalibrierungsseminar jährlich aufgefrischt werden.

Wichtig: Die Frist für die Bekundung des Teilnahmeinteresses gilt für alle Schulen, die im Jahr 2023/2024 am DSD teilnehmen wollen (nicht nur für die Schulen, die zum ersten Mal teilnehmen wollen).

Bitte senden Sie uns Ihre Interessenbekundung fristgemäß an die E-Mail-Adresse: **dsd@bildung.bremen.de** und verwenden Sie hierfür das mitgesandte Formular.

Nennen Sie uns darin:

- **die Vor- und Nachnamen der prüfungsbeauftragten Lehrkräfte**
- **die dienstlichen E-Mail-Adressen der prüfungsbeauftragten Lehrkräfte**
- **die voraussichtliche Anzahl der Prüflinge**

Bitte beachten Sie, dass Schulen, die mehr als 20 Prüflinge anmelden wollen, entsprechend mehr Prüfungsbeauftragte benötigen, um die mündlichen Prüfungen im vorgegebenen Zeitraum (s. unten) durchführen zu können.

2. Voraussetzung: Anmeldung

Schulen melden die teilnehmenden Schüler:innen bis zum **15.12.2023** (für das DSD I und DSD I Pro) an. Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular, das den Prüfungsbeauftragten von der senatorischen Bildungsbehörde rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird.

Für die Anmeldung werden pro Prüfling folgende Angaben benötigt:

- Vor- und Nachname
- Geschlecht
- Geburtsdatum, -ort und -land

Auf dem Anmeldeformular soll auch vermerkt werden, ob der Prüfling an der DSD-Prüfung bereits teilgenommen hat (Wiederholer:in ja/nein). Senden Sie bitte das ausgefüllte Anmeldeformular als **pdf- oder docx- Datei** fristgemäß an die E-Mail-Adresse **dsd@bildung.bremen.de**. Aus Datenschutzgründen verwenden Sie dafür bitte ausschließlich Ihr dienstliches E-Mail-Konto.

Termine

DSD I

(Prüfungsformat für allgemeinbildende Schulen):

Die mündliche Prüfung findet an der jeweiligen Schule in dem folgenden Zeitraum statt:

26.02.2024 bis 15.04.2024.

Die schriftliche Prüfung findet am **13.03.2024 von 9.00 bis ca. 13.00 Uhr** statt.

Die schriftliche Nachprüfung (ausschließlich für die am Haupttermin attestiert erkrankten Prüflinge) findet am **24.04.2024 von 9.00 bis ca. 13.00 Uhr** statt.

Der Haupt- und Nachtermin der schriftlichen Prüfung finden an der jeweiligen Schule statt.

DSD I Pro

(Prüfungsformat für berufsbildende Schulen):

Die mündliche Prüfung findet an der jeweiligen Schule in dem folgenden Zeitraum statt:

04.03.2024 bis 30.04.2024.

Die schriftliche Prüfung findet am **20.03.2024 von 9.00 bis ca. 13.00 Uhr** statt.

Die schriftliche Nachprüfung (ausschließlich für die am Haupttermin attestiert erkrankten Prüflinge) findet am **23.04.2024 von 9.00 bis ca. 13.00 Uhr** statt.

Der Haupt- und Nachtermin der schriftlichen Prüfung finden an der jeweiligen Schule statt.

Da der **diesjährige Termin** für die schriftliche Prüfung **des DSD I PRO** in die **Bremer Osterferien fällt**, ist der Termin für die **Nachprüfung als Hauptprüfungstermin** vorgesehen. Es gibt damit in diesem Prüfungsjahr **keinen Nachprüfungstermin** für Bremen.

Prüfungsorganisation

Die Verantwortung für die Organisation des DSD I und des DSD I PRO in der senatorischen Bildungsbehörde liegt für den Durchgang 2023/2024 bei mir.

Sollten Sie für die Prüfung „Deutsche Sprachdiplom“ an Ihrer Schule nicht (mehr) zuständig sein, leiten Sie bitte das Infoschreiben an die DSD-Prüfungsbeauftragten an Ihrer Schule weiter.

Ich freue mich auf eine erneute, gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Johanna Happel